

Artilleristenkameradschaft
Idar-Oberstein e.V.
- Vorstand -

55743 Idar-Oberstein, 23.04.2026
Barbararing 75

**Hausordnung für das Kasino
der
Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V.**

In Kraft gesetzt mit Vorstandsbeschluss am 23.04.2026

Für den Vorstand:

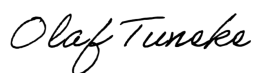


Pokorny
Oberstleutnant
Vorsitzender



Neng
Stabsfeldwebel
stv. Vorsitzender

Gebilligt:



Tuneke
Oberst
Standortältester Idar-Oberstein

1. Allgemeines

1.1. Zielsetzung

Zur Betreuung nutzt die Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. das Gebäude am Barbararing 75, 55743 Idar-Oberstein, im Folgenden „Kasino“ genannt.

Das Kasino ist eine militärische Betreuungseinrichtung und steht allen Offizieren und Unteroffizieren, vergleichbaren zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr, sowie Vereinsmitgliedern der Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. zur Verfügung. Es dient zur Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen, Kameradschaftsabenden und gesellschaftlichen Veranstaltungen der Vereinsmitglieder, der Pflege und Förderung des kameradschaftlichen Miteinanders und der Betreuung der Mitglieder der Artilleristenkameradschaft, einschließlich der Familienangehörigen, innerhalb und außerhalb des Dienstes.

Das Kasino bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Beziehungen der Bundeswehr zur Öffentlichkeit zu pflegen und Zusammenkünfte mit Angehörigen anderer Dienststellen der Bundeswehr, befreundeter Streitkräfte, der Bundeswehr nahestehender Institutionen, wie Polizei und Zoll, zu ermöglichen.

1.2. Zutritt

Zutritt zum Kasino haben:

- Vereinsmitglieder und deren Angehörige und persönliche Gäste,
- aktive Offiziere und Unteroffiziere und deren Gäste,
- vergleichbare aktive Beamte und Arbeitnehmer der Bundeswehr und deren Gäste,
- Offizieranwärter und Feldwebelanwärter und deren Angehörige, sowie
- geladene / befohlene Teilnehmer an dienstlichen Veranstaltungen oder an dienstlichen Veranstaltungen geselliger Art.

1.3. Nutzung

Das Kasino kann Vereinsmitgliedern auch für Privatveranstaltungen aus familiärem Anlass vom Vorstand überlassen werden, wenn dienstliche Veranstaltungen dem nicht entgegenstehen und die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsbetriebes dies erlaubt. Die Entscheidung zur Bewilligung von Anträgen zur Nutzung von Räumlichkeiten trifft die Geschäftsführung im Auftrag des Vorstandes. Veranstaltungen, die entweder die Teilnehmerzahl oder die Art und Umfang, in außergewöhnlichem Maße überschreiten, benötigen zusätzlich die Einwilligung des Vorstandes.

Bei privater Nutzung des Kasinos sowie bei Veranstaltungen aus dienstlichem Anlass sind ausschließlich Leistungen des Wirtschaftsbetriebes in Anspruch zu nehmen. Ausnahmen sind durch den Vorstand zu genehmigen (z.B. Weinproben) Die Geschäftsführung behält sich vor, „Korkgeld“ für z.B. mitgebrachte Kuchen, oder speziell dem Anlass entsprechende Weine/Spirituosen, zu berechnen. Darüber hinaus ist der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet.

Veranstaltungen politischer Parteien und ihnen nahestehender Vereinigungen sind im Kasino auch bei Buchung durch Vereinsmitglieder aus Gründen der gebotenen politischen Neutralität der Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. untersagt.

2. Führung und Hausrecht

Das Kasino wird gemäß den rechtlichen Vorgaben und Bestimmungen über die „Organisation der bewirtschafteten Betreuung in der Bundeswehr“ geführt (Zentralrichtlinie A2-1920/0-6001-1).

Aufsichtführender ist der Standortälteste des Standortes Idar-Oberstein. Für die Verwaltung, Bewirtschaftung und Betreuung im Kasino ist der Vorstand der Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. verantwortlich. Das Hausrecht im Kasino übt der Vorstand und die Geschäftsführung im Rahmen der Nutzungsüberlassung für den Aufsichtführenden aus. Dieser hat für Ordnung und Sicherheit im Kasino zu sorgen.

Unbenommen der vorgenannten Ausübung des Hausrechts sind die Leitenden dienstlicher Veranstaltungen oder dienstlicher Veranstaltungen geselliger Art für die Einhaltung von Disziplin und Ordnung durch die jeweiligen Teilnehmer verantwortlich.

Jedes Vereinsmitglied erhält einen Mitgliedsausweis, welcher auf Verlangen des Vorstandes oder des Servicepersonals vorzuzeigen ist.

Andere Gäste haben sich durch einen Truppen- / Dienstaussweis zu legitimieren.

2.1. Lob und Tadel

Anregungen oder Beschwerden sind an die Geschäftsführung oder an den Vorstand zu richten. Lob nimmt auch das Servicepersonal direkt entgegen.

3. Nutzungsmöglichkeiten

Alle Räume (ausgenommen die Bar, Idar-Oberstein- und Jüterbog-Zimmer) können für Veranstaltungen auf Antrag einzeln oder in Kombination genutzt werden. Die maximale Obergrenze für Privatveranstaltungen im Kasino beträgt 120 Personen. Anträge auf Nutzung eines Raumes oder mehrerer Räume sind mindestens 4 Wochen vor einer Veranstaltung bei der Geschäftsführung einzureichen. Die Geschäftsführung lässt allen Antragstellern einen nicht streitbaren Bescheid (schriftlich oder mündlich) zukommen, ob dem Antrag entsprochen werden kann. Alle Veranstaltungsabsprachen werden ausschließlich vorbehaltlich einer dienstlichen notwendigen Änderung getroffen.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf genehmigter Veranstaltung trägt der Antragsteller.

Die Vorbereitung und Ausgestaltung zugewiesener Räumlichkeiten haben grundsätzlich nur nach zeitgerechter Absprache mit der Geschäftsführung zu erfolgen. Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, sind sofort an das Personal des Kasinos zu melden. Schadensverursacher sind gegenüber der Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. haftbar.

Für die Nutzung der Kegelbahn gilt eine besondere Benutzungsanweisung.

Die Reservierung der Bar ist ausnahmslos nur im Rahmen einer Großveranstaltung oder einer geschlossenen Gesellschaft möglich, wenn das gesamte Haus für Dritte nicht geöffnet ist.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Kasino bekannt gegeben.

<u>Regelöffnungszeiten:</u>		<u>Öffnungszeiten Küche:</u>
Montag - Donnerstag	08.00 - 22:00 Uhr	08:15 – 21:00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr	08:15 – 12:15 Uhr

Außerhalb der Regelöffnungszeiten kann das Kasino für Veranstaltungen auch an Wochenenden und Feiertagen nach vorheriger Anmeldung genutzt werden. Bei angemeldeten Veranstaltungen gelten in Absprache mit der Geschäftsführung folgende Öffnungszeiten:

Zimmerlautstärke in allen Räumlichkeiten ab 22:00 Uhr

Veranstaltungsende sonntags bis donnerstags spätestens 23:30 Uhr

Veranstaltungsende freitags und samstags spätestens 02:00 Uhr

Halten sich Gäste nach den vorgegebenen Öffnungszeiten noch im Kasino auf, werden sie durch Aufsichtführende oder Servicepersonal höflich, aber bestimmt auf die Einhaltung der Öffnungszeit hingewiesen. Bei offensichtlich unangemessenem Verhalten von Gästen werden Ordnungskräfte eingeschaltet. Bei Soldaten oder zivilen Angehörigen der Bundeswehr erfolgt zusätzlich eine Information der jeweiligen Dienstvorgesetzten durch den Vorstand. Bei zivilen Gästen behält sich der Vorstand die Erteilung eines Hausverbotes vor.

5. Kleiderordnung

Grundsätzlich hat die Kleidung der Gäste des Kasinos dem Anspruch einer Einrichtung der Bundeswehr zur Betreuung der Offiziere und Unteroffiziere sowie vergleichbaren zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr zu entsprechen.

Das Mitführen von Waffen ist nur bei zwingender dienstlicher Notwendigkeit gestattet. Die Waffe ist dann im entladenen und gesicherten Zustand ständig am Mann zu tragen.

Personen kann der Zugang zum Kasino verweigert werden, wenn ihre Kleidung gegen die nachstehend aufgeführten Standards verstößt. Wird einer Person der Zutritt zum Kasino verweigert oder wird sie des Hauses verwiesen, ist sie über den Verstoß gegen diese Kleiderordnung so zu informieren, dass die Angelegenheit mit dem Vorstand bzw. dem Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied besprochen werden kann.

Die folgenden Kleidungs- und Erscheinungsformen gelten in allen Innen- und Außenbereichen des Kasinos.

5.1. Bindende Kleidungs- und Erscheinungsformen

- a) Insgesamt gepflegtes Aussehen und Auftreten,
- b) Hemden und Oberteile haben eine ausreichende Länge, um die Hüfte zu bedecken,
- c) Durchsichtige oder halbtransparente Kleidungsstücke sind nicht zulässig,
- d) Röcke, Kleider sowie Shorts sind mindestens knielang,
- e) Hosen und Röcke sind so gestaltet, dass weder Teile des Gesäßes noch Unterwäsche sichtbar sind,
- f) Shorts sind nur in dezenten Farben zulässig und
- g) Frauen ist es erlaubt Sonnen- oder Trägeroberteile zu tragen.

5.2. Unzulässige Kleidungs- und Erscheinungsformen

- a) Kleidung mit obszönem Druck, anzüglichen Text oder Grafiken,
- b) Kleidung mit politischem oder diskriminierendem Aufdruck,
- c) Unhygienische und verschmutzte Kleidung,
- d) Kopfbedeckungen,
- e) Durchmischung von Zivilkleidung mit Uniformen bzw. Uniformteilen,
- f) Freizeitschuhe wie Badelatschen, Flip-Flops oder offene Schuhe für Männer,
- g) Hotpants oder vergleichbar,
- h) Rückenfreie Oberteile – hiervon ausgenommen sind Hochzeits- bzw. Abendkleider,
- i) Zerrissene Kleidung (auch wenn diese modisch gestaltet ist, used look),
- j) Sportbekleidung jeglicher Art, Jogging- sowie Sport- und Freizeitanzüge,
- k) Strandbekleidung,
- l) Hawaii-Hemden und Bermudashorts,
- m) Tragen von ärmellosen Hemden oder Tank-Tops sowie
- n) Ausziehen von Schuhen.

6. Verhalten im Kasino

Für Gruß, Vorstellung und Verabschiedung gelten die allgemein anerkannten gesellschaftlichen Regeln. Innerhalb des Kasinos erweisen Soldaten keinen militärischen Gruß. Anwesende sollen bei Betreten der Gesellschaftsräume angemessenen begrüßt werden.

7. Einschränkungen

Die ausliegenden Zeitschriften, Zeitungen, Spiele etc. sind Vereinseigentum. Ihre Mitnahme aus dem Kasino ist nicht gestattet. Gleiches gilt für Geschirr, Besteck oder sonstige Einrichtungsgegenstände.

Die Küchen-, Wirtschafts- und Lagerräume sowie der Raum hinter der Bar dürfen nur durch das eingeteilte Servicepersonal, die Geschäftsführung und durch Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben betreten werden.

Im Kasino gelten das Jugendschutzgesetz und das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher (Rauchverbot). Als Raucherbereich steht die Terrasse zur Verfügung. Glücksspiele sind ebenfalls untersagt.

8. Parkordnung

Die Parkflächen vor der Umzäunung gehören nicht zur Liegenschaft. Unsere hauseigenen Gästeparkplätze befinden sich links des Kasinos. Für Menschen mit Behinderung stehen 2 Parkplätze direkt vor dem Kasino zur Verfügung. Zum Ein- und Aussteigen kann die Zufahrt zum Kasino befahren werden.

Die Geschäftsführung und das Servicepersonal können den Parkplatz rechts neben dem Kasino nutzen.

9. Bewirtschaftung/Zahlungsmodalitäten

Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V.. Davon ausgenommen ist die Truppenverpflegung. Preise der angebotenen Speisen und Getränke sind der jeweils aktuellen Speisekarte zu entnehmen.

Die Bezahlung ist sowohl bar als auch mit EC-Karte möglich. Abrechnungs- oder Zahlungsmodalitäten bei angemeldeten Veranstaltungen erfolgen nach vorheriger Absprache der Geschäftsführung mit dem Veranstalter.

10. Verhalten gegenüber dem Service- und Küchenpersonal

Die eingesetzten Ordonnanzen und Köche üben ihren Dienst im Kasino freiwillig aus und sind in der Regel kein gastronomisches Fachpersonal. Dies gilt sinngemäß auch für Zivilpersonal, dass vor allem bei Großveranstaltungen durch den Verein zeitlich befristet angestellt werden kann.

Unser Personal bemüht sich stets nach besten Kräften, den Wünschen aller Gäste zu entsprechen und bestmöglichen Service zu bieten. Dementsprechend wird erwartet, dass Gäste dem Personal gegenüber den vorgenannten Rahmenbedingungen entsprechendes Verhalten entgegenbringen.

11. Kommunikationsmöglichkeiten

Der Verein stellt einen kostenlosen Internetzugang per WLAN zur Verfügung. Für die Nutzung und Bereitstellung von Inhalten ist ausschließlich der entsprechende Nutzer verantwortlich und ggf. haftbar.

Das aktuell gültige WLAN-Passwort ist beim Servicepersonal zu erfragen.

12. Garderobe

Für die Kleiderablage soll die vorgesehene Garderobe im Haus genutzt werden. Für abgelegte Garderobe wird **keine** Haftung übernommen.




13. Allgemeine Hunde-Hausordnung

Grundsätzlich gilt im Kasino kein Hundeverbot. Damit sich bei uns alle Gäste wohlfühlen, bitten wir um Einhaltung folgender Regeln:

- Das Mitbringen von Hunden zur Teilnahme an einer Veranstaltung (z.B. Brunch, Sommerfest, Event-Abend o.Ä.) ist bei der Geschäftsführung anzufragen. Je nach Veranstaltungsaufkommen, bzw. Art der Veranstaltung, kann das Mitführen von Hunden hierzu untersagt werden.
- Hunde sind im Erdgeschoss und Terrassenbereich an der Leine zu führen. Die Räumlichkeiten im Obergeschoss sind für Hunde nicht freigegeben.
- Hunde sind unter dem Tisch, bzw. außerhalb der Laufwege zu halten und dürfen nicht auf Stühlen, Bänken oder anderen Sitzmöbeln platziert werden.
- Bellende oder aggressive Tiere können des Restaurants verwiesen werden.
- Das Füttern im Restaurant oder auf der Terrasse ist nicht gestattet. Eigene Näpfe oder Decken sollten idealerweise mitgebracht werden.
- Der Halter haftet für alle Schäden, die sein Hund an Personen oder Inventar verursacht.

Sonstige Haustiere sind im Kasino **nicht** erlaubt.

Änderungsnachweis

Lfd. Nr.	Datum	Art der Änderung	Name	Unterschrift
1	20.03.19	Anpassung der Nummerierung Diverse redaktionelle Änderungen Inhaltliche Änderungen in: Nr. 1.1 Zielsetzung Nr. 1.3 Nutzung Nr. 2 Führung und Hausrecht Nr. 3 Nutzungsmöglichkeiten Nr. 5 Kleiderordnung Nr. 7 Einschränkungen Nr. 11 Kommunikationsmöglichkeiten Nr. 13 Lob und Tadel zu 2.1 verschoben	Wilhelm, HF	
2	18.04.24	Diverse redaktionelle Änderungen Inhaltliche Änderungen in: Nr. 1.1 Zielsetzung Nr. 1.2 Zutritt Nr. 2 Führung und Hausrecht Nr. 3 Nutzungsmöglichkeiten Nr. 4 Öffnungszeiten Nr. 11 Kommunikationsmöglichkeiten	Wilhelm, SF	
3	20.02.25	Diverse redaktionelle Änderungen Inhaltliche Änderungen in: Nr. 4 Öffnungszeiten	Wilhelm, SF	
4	23.04.26	Diverse redaktionelle Änderungen Inhaltliche Änderungen in: Nr. 8 Parkordnung Nr. 9 Bewirtschaftung/ Zahlungsmodalitäten Nr. 10 Verhalten gegenüber Service- und Küchenpersonal Neuaufnahme: Nr. 13 Allgemeine Hunde-Hausordnung	Wilhelm, SF	